

Stadtplanungsamt

Datum: 2014-01-27

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-5576/2014**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	18.02.2014
Hauptausschuss	04.03.2014
Stadtverordnetenversammlung	11.03.2014

---

**Titel:**

**Klimaschutz- und Energiekonzept (KEK) für die Stadt Luckenwalde**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Klimaschutz- und Energiekonzept (KEK) wird (in der Fassung vom 18. September 2013) als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Es wird als Bestandteil des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) bei der Aufstellung der Bauleitpläne berücksichtigt und fortentwickelt.
2. Die Stadt Luckenwalde setzt sich das Ziel, die ihrem Energieverbrauch in allen Sektoren zuzurechnenden CO<sub>2</sub>-Emissionen (inkl. Energie-Rohstoffgewinnung) beginnend im Bilanzjahr 2010 alle fünf Jahre um 10% zu senken.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - die den Zielen des KEK dienenden Maßnahmen gemeinsam mit allen in Frage kommenden Akteuren zu entwickeln und umzusetzen und
  - die Ziele des KEK in jedem eigenen oder von ihr geförderten Projekt sowie in ihrer Organisation und ihrem laufenden Geschäftsbetrieb zu verwirklichen.

---

**Finanzielle Auswirkungen: ja/nein**

Nicht bezifferbare Aufwendungen, oft mit Rentabilitätseffekten, gleitend zu planen.

Auswirkung Folgejahre: **ja/nein** s.o. EUR

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:**

---

E. Herzog - von der Heide  
Bürgermeisterin

P. Mann  
Amtsleiter 61

C. von Faber  
Sachbearbeiter

---

## Erläuterung/Begründung:

Ohne die Mitwirkung der Kommunen können die Klimaschutzziele der EU-, Bundes- und Landespolitik nicht erreicht werden. Um einen eigenen Beitrag der Stadt Luckenwalde inhaltlich und hinsichtlich möglicher Zielsetzungen zu bestimmen, wurde zusammen mit den Städten Jüterbog und Trebbin ein Klimaschutz- und Energiekonzept erstellt. Es enthält einen Analyseteil mit einer Klimabilanz für das Jahr 2010, einer Potenzialanalyse für bereits eingeleitete Entwicklungen und zusätzlich zu ergreifende Maßnahmen und stellt erreichbare Ziele in einem Trend- und einem Aktionsszenario dar. Für das Aktionsszenario wurde ein Maßnahmenplan erstellt. Außerdem wurden beispielhaft kommunale Liegenschaften untersucht, für die mit dem jeweiligen finanziellen Aufwand untersetzte Handlungsempfehlungen gegeben werden.

Die Umsetzung des Klimaschutz- und Energiekonzepts kann nur gelingen, wenn sie in den Prozess der integrierten Stadtentwicklung eingebunden wird. Deshalb soll das KEK zusammen mit dem INSEK fortgeschrieben werden.

Das Ziel, die CO<sub>2</sub>- Emissionen alle fünf Jahre um 10% zu senken, ist eine Verpflichtung, die Mitglieder des Klimabündnisses ([www.klimabuendnis.org](http://www.klimabuendnis.org)) eingehen. Dem Klimabündnis beizutreten, wird auch im Maßnahmenplan vorgeschlagen. Die Mitglieder pflegen den Erfahrungsaustausch und werden bei der Fortschreibung ihrer Konzepte und bei der Zwischenbilanzierung unterstützt. Die Ziele des Klimabündnisses entsprechen den politischen Zielen aller Ebenen und sind mit dem KEK auch erreichbar.

In der folgenden Tabelle sind die CO<sub>2</sub>-Reduktionswerte der Szenarien und dieses Beschlussvorschlages (= Zielwerte des Klimabündnisses) dargestellt.

<b>mögliche CO<sub>2</sub>-Reduzierung gegenüber dem Bilanzjahr 2010</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>
KEK-Trendszenario	15,4%	35,5%
KEK-Aktionsszenario	21,2%	45,7%
Zielwert des Klimabündnisses: Senkung um jeweils 10% aller 5 Jahre	19,0%	34,4%

Für 2020 liegt der vorgeschlagene Zielwert mit 19% deutlich über dem Trendszenario, das keine gesonderten Anstrengungen erfordern würde, lässt aber gegenüber dem bei maximaler Ausschöpfung des Aktionsszenarios erreichbaren Reduktionswert eine Reserve. Diese Zielsetzung ist maßvoll ambitioniert, zumal sich die Rahmenbedingungen für eine Energie- und Klimawende in der Bundesrepublik derzeit eher verschlechtern. Für 2030 erscheint die Zielvorgabe unambitioniert, weil sie sogar unter dem Trendszenario liegt. Eine ehrgeizigere Zielsetzung sollte späteren Beschlüssen vorbehalten bleiben, weil der Prognosezeitraum bis 2030 sehr lang ist und sich gezeigt hat, dass sich wechselnde politische und ökonomische Faktoren kurzfristig erheblich fördernd oder hemmend auf die Energiewende auswirken können.

Folgende Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog des KEK (Kap. 8.2, S. 166 ff.) werden bereits bearbeitet bzw. werden vorrangig in Angriff genommen:

<b>Nr.*</b>	<b>Titel</b>	<b>Seite**</b>
1.1	Klimaschutzmanager für die drei Städte	169
1.4	Beitritt zum Klimabündnis e.V.	173
2.1	stetige Prüfung des Ausbaus/ der Verdichtung von Wärmenetzen und Kraft-Wärme-Kopplung	177
2.2	Nutzung des Solarpotenzialkatasters (Solaratlas)	179

Nr.*	Titel	Seite**
2.5	Energiebewusste Bauleitplanung	183
2.6	Gründung einer Energiegenossenschaft	185
3.1	Anwendung von Energiesparmodellen für Schulen und Kitas	186
3.4	Modernisierung der Straßenbeleuchtung	189
3.7	Energetische Sanierung kommunaler Gebäude durch Intracting / Contracting	192
4.1	Energieeffizienzberatung im privaten und gewerblichen Sektor	195
4.6	Information über Fördermöglichkeiten	201
5.1	Verbesserung der Bedingungen für die Nahmobilität	204
5.2	Förderung von (Kfz-) Pendlerfahrgemeinschaften	205
5.3	Optimierung Park+Ride / Bike+Ride	206
5.4	Verbesserung der SPNV-Anbindung an Berlin / Potsdam (Angebot und Vertaktung)	207
5.5	Anpassung lokaler ÖPNV-Angebote (z.B. Verbindung vom Bahnhof zum Industriegebiet und Biotechnologiapark)	208
5.8	Klimafreundliche Gestaltung öffentlicher (Straßen-) Räume	210

\* Gliederung im KEK-Maßnahmenkatalog S. 167-168

\*\* Maßnahmenbeschreibung im KEK

Der finanzielle Aufwand für die Umsetzung des KEK kann nicht beziffert werden. Es gibt Maßnahmen, die geringe Kosten verursachen (z.B. Mitgliedschaft im Klimabündnis mit ca. 200 €/a) oder die keine zusätzlichen Kosten verursachen (energiebewusste Planung oder energiesparendes Nutzerverhalten in kommunalen Einrichtungen). Einige Maßnahmen werden geplante oder notwendige Vorhaben verteuern, z.B. die gleitende Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Dieses und andere Vorhaben werden sich durch Energieeinsparungen rentieren. Der Maßnahmenkatalog ist nicht abschließend. So weit wie möglich, werden für die Maßnahmen Fördermittel eingeworben.

### **Anlagen:**

Das Klimaschutz- und Energiekonzept steht auf der Internetpräsenz der Stadt Luckenwalde zum Download bereit: <http://luckenwalde.de/stadtentw/klima/klima.htm> ; Menüpunkt „KEK-Download“

Folgende Dateien sind für Luckenwalde maßgebend:

- KEK\_Luckenwalde\_Bericht\_lang\_2013.pdf
- KEK\_Luckenwalde\_An1\_1\_Uebersicht\_Foerderprogramme.pdf
- KEK\_Luckenwalde\_An1\_2\_kommunale\_Gebaeude\_Auszug.pdf\*
- KEK\_Luckenwalde\_An1\_3\_Energieflussdiagramm.pdf
- KEK\_Luckenwalde\_An1\_4\_Waermeatlas\_grafisch.pdf
- KEK\_Luckenwalde\_An1\_5\_Waermeatlas\_tabellarisch.pdf
- KEK\_Luckenwalde\_An1\_6\_Stromatlas\_grafisch.pdf
- KEK\_Luckenwalde\_An1\_7\_Stromatlas\_tabellarisch.pdf
- KEK\_Luckenwalde\_An1\_8\_Gebaeudebewertung\_Auszug.pdf
- KEK\_Luckenwalde\_An1\_9\_Wertschoepfung\_.pdf
- KEK\_Luckenwalde\_Bericht\_Kurzfassung.pdf

\* Der Bericht über die energetischen Eigenschaften und Entwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Liegenschaften wird nicht jedermann weltweit zum Download auf dem Internet angeboten. Auf Anfrage wird er jedoch herausgegeben.